

1. XII. 1915

## Die Kriegsgewinnsteuer im Haushaltsauschuß.

Der Ausschuß für die Reichshaushaltsverwaltung (Budgetkommission) begann heute vormittag mit ihren zunächst den Vorlagen zur Vorbereitung der Kriegsgewinnsteuer gewidmeten Beratungen. Die Kommission setzte ihre tägliche Arbeitszeit auf die Stunden von 10—1 und 2—4 Uhr fest.

Zunächst wurde die Vorlage über die Kriegsgewinnsteuer der Reichsbank in Beratung gezogen. Die Verhandlungen bewegten sich fast ausschließlich um die Frage, wie hoch der Prozentsatz der Heranziehung sein soll.

Ein Zentrumsredner wünschte eine Aenderung des Gesetzes, damit die Dividende nicht über eine zu bestimmende Höchstgrenze hinausgehen könne. Der Reichsschatzsekretär bemerkte, daß, wenn die Reichsbank wieder Notensteuer zahlen müsse, dies auch höhere Dividenden bedinge. Mehrgewinne in Kriegszeiten können ohne Nachteil dem Staate zur Verfügung gestellt werden. Eine Dividende von 10,5 v. H. sei nicht unangemessen. Ein Reichsparteiler schloß sich dem Zentrumsredner an. Gegenüber der sozialdemokratischen Bemerkung, daß eine weitere Erhöhung der Risikoprämie nicht nötig sei, weist der Reichsschatzsekretär darauf hin, daß es sich nicht darum handle, der Reichsbank etwas zu geben, sondern daß ihr vielmehr genommen werden solle. Ein fortschrittlicher Abgeordneter führte hierzu aus, daß vorher der Reichsbank soviel gegeben worden sei, daß man ihr nicht auch noch einen besonderen Kriegsgewinn zuschanzen dürfe.

Der Reichsbankpräsident legte dar, daß man den Anteilbesitzern der Reichsbank ein gewisses Recht auf eine erhöhte Rente nicht absprechen könne, dies auch gerechtfertigt sei, weil man den übrigen juristischen Personen auch nur 5 Prozent der Kriegsgewinne als Rücklage wegnehme. Würde man bei der Reichsbank auf 7,5 Prozent hinaufgehen, so würde eine Dividende von etwa 59 Prozent herauskommen. Ein Sozialdemokrat trat für eine Aenderung der Vorlage dahin ein, daß die Dividende nicht über den Durchschnitt von 7,08 Prozent steigen dürfe. Ein Nationalliberaler führte aus, daß in Zukunft die Anteilhaber nicht bloß erhöhte Dividende, sondern auch die Wertsteigerung ihrer Anteile zu erwarten haben. Der Reichsschatzsekretär wendet sich gegen die sozialdemokratische Forderung, der grundsätzliche Bedenken entgegenstünden, während solche gegen einen Zentrumsantrag, der eine Besserstellung der Anteilhaber vermeiden will, nicht zu erheben seien. Der sozialdemokratische Redner erwiderte, daß eigentlich jede Besteuerung einen willkürlichen Eingriff des Staates in das private Wirtschaftsleben darstelle. Der Präsident der Reichsbank gab Auskunft über den ausländischen Besitz an Anteilen der Reichsbank und setzte sich für Annahme der Vorlage ein. Bei der Beratung des neuen Bankgesetzes sei man allgemein einig gewesen, an den Grundlagen des Instituts nicht zu rütteln und keine Grenze nach oben für die Dividende zu ziehen. Ein Mitglied der fortschrittlichen Volkspartei sprach nunmehr für Erhöhung des Prozentsatzes.

Schließlich wurde die Vorlage angenommen, und zwar mit dem Antrag des Zentrums, statt 50 vom Hundert des Gewinns der Reichsbank in den Kriegsjahren 75 vom Hundert dem Reiche zu überweisen. Abgelehnt wurde der sozialdemokratische Antrag, die Höchstgrenze für die Dividende auf 7,08 v. H., entsprechend dem Durchschnitt der drei letzten Friedensjahre festzusetzen.